



Planzeichenerklärung		Kartengrundlage	
	Grenze räumlicher Geltungsbereich		Flurstücke mit Flurstücksnummern
	Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen		Wohn- Wirtschaftsgebäude mit Hausnummer
	Landschaftsschutzgebiet		Gehölzstrukturen
	Maßzahl in Meter		

Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), August 2024

Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schirgiswalde - Ergänzungssatzung „Lärchenbergweg“, Gemarkung Schirgiswalde - gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) folgende Ergänzungssatzung:

§1 Geltungsbereich der Satzung
Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Planteil (M 1: 2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgebend ist die Innenkante der Linie. Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Flurstücks Nr.1178/44 der Gemarkung Schirgiswalde.

§2 Naturschutzrechtlicher Ausgleich
Je 400m² Grundstücksfläche sind folgende standortgerechte, gebietsheimische Gehölze der Planzenauswahlliste zu pflanzen: ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum oder Sträucher auf insgesamt 15% der Fläche (s. Anlage Planzenauswahlliste, Pflanzqualität: Hochstamm: StU 10-12 cm; Sträucher: 2xv., 60-100 cm Höhe). Vorhandener standortfremder Gehölzaufwuchs ist zu entfernen.

Hinweise
Baufeldfreimachungen und der Beginn von Bauarbeiten haben außerhalb der Aktivitätsphase von Reptilien sowie außerhalb der Brutsaison von Vögeln im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar zu erfolgen (vergrämende Wirkung). Zur Kollisionsvermeidung mit nachtaktiven Vogelarten und Fledermäusen sind Arbeiten auf die Tageszeit zu beschränken.

Baumaßnahmen sind im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch einen Fachgutachter zu betreuen, um Maßnahmen zur Einhaltung des Artenschutzes zu überwachen und ggf. umzusetzen. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist erneut die Anwesenheit der Zauneidechse und Schlingnatter zu prüfen. Vorkommen von Nestern hügelbauender Waldameisen sind vor Baubeginn umzusiedeln. Bei Besatz sind entsprechende Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

§3 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schirgiswalde-Kirschau, den 08. NOV. 2024
(Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat am 12.10.2024 die Ergänzungssatzung „Lärchenbergweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.
05. NOV. 2024
Schirgiswalde-Kirschau, den
(Siegel) Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Lärchenbergweg" wird hiermit ausgefertigt.
05. NOV. 2024
Schirgiswalde-Kirschau, den
(Siegel) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 07. NOV. 2024 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3; 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.
08. NOV. 2024
Schirgiswalde-Kirschau, den
(Siegel) Bürgermeister

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Ergänzungssatzung "Lärchenbergweg" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 10.11.2023 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
14.11.2024
Bautzen, den
Vermessungs- und Plurneuordnungsamt
158
LANDRATSAMT



Übersichtskarte, maßstabslos
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Ergänzungssatzung
"Lärchenbergweg"
Fassung vom 01.09.2024
M 1 : 2.000